

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.970.441

Wien, am 23. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2025 unter der Nr. **4020/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12 und 17:

1. *Existiert in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson für LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst?*
 - a. *Welche jährlichen Kosten sind in diesem Zusammenhang seit Einrichtung entstanden?*
2. *Welche internen Leitfäden wurden in Ihrem Ressort im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt?*
3. *Welche internen Arbeitsgruppen zu LGBTIQ-Themen existieren in Ihrem Ressort?*
4. *Wurden in den Jahren 2020-2025 Bedienstete Ihres Ressorts zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTIQ-Projekten bzw. Netzwerken (wie z.B. BunterBund) vollständig oder teilweise freigestellt?*

- a. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese Freistellungen?
5. Wie viele Fälle von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 erfasst?
 - a. In wie vielen der gemeldeten und als valide erkannten Fälle wurden disziplinarrechtliche oder dienstrechtliche Sanktionen verhängt?
6. Welche Richtlinien gelten in Ihrem Ressort für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?
 - a. Welche LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst wurden in den Jahren 2020-2025 unterstützt bzw. finanziert?
 - b. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?
 - c. Nach welchen Kriterien wird über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung bestehender Maßnahmen entschieden?
7. Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer, Kosten und Teilnehmerzahl)
 - a. Auf welcher Grundlage wurden der Bedarf und die Notwendigkeit der durchgeführten LGBTIQ-Schulung festgestellt?
 - b. Nach welchen Kriterien wurden mögliche externe Anbieter oder Organisationen für die Schulung ausgewählt?
 - c. Welche Evaluierungen für die Wirksamkeit liegen für diese LGBTIQ-Schulungen vor?
8. Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?
 - a. Welche budgetären Mittel wurden hierfür jährlich bereitgestellt?
 - b. Welche Evaluierungen liegen für diese Maßnahmen vor?
9. Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort sind für 2026 und 2027 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer und veranschlagten Kosten)
 - a. Welche budgetären Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 für diese LGBTIQ-Schulungen vorgesehen?
10. Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen sind in Ihrem Ressort für die Jahre 2026 und 2027 geplant, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?
 - a. Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?
11. Welche Wirkungen auf die Arbeitskultur und die Zufriedenheit von LGBTIQ-Beschäftigten wurden beobachtet oder erhoben?

12. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die LGBTIQ-Maßnahmen nicht zu einer Benachteiligung, Stigmatisierung oder Verunsicherung der nicht-LGBTIQ-Beschäftigten führen?
- a. Gibt es Erhebungen, die sich durch die Fokussierung auf die LGBTIQ-Themen nicht repräsentiert fühlen oder die Maßnahmen als Übergriffigkeit oder zusätzlichen administrativen Aufwand empfinden?
17. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter von NGOs mit LGBTIQ-Bezug seit dem 24.10.2024 teil?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4022/J vom 25. November 2025 durch den Bundeskanzler.

Zu den Fragen 13 und 14:

13. Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
- i. Wenn ja, mit welchen?
- ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wann?
- ii. Mit welchem Ergebnis?
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?

14. Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTQ-Bezug wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen erfolgen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Grundlage der Fördergewährung bildeten folgende Regelungen:

- „Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention zur Anwendung“ (ab 2024)
- Bundes-Jugendförderungsgesetzes (B-JFG)
- Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit
- Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen Bundesmitteln - ARR 2014
- Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)

Die Förderungsdaten für das Jahr 2025 können in der Transparenzdatenbank des Bundes eingesehen werden. Jeder Förderungsantrag wird auf statuten-/satzungs-/geschäftsordnungsgemäße Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigte/n Person/en des jeweiligen Rechtsträgers überprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass die chronologische Rückverfolgung und Angabe des Prozessablaufs der Fördergenehmigungen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern würden. Folgende Vorhaben mit LGBTIQ-Bezug wurden in den Jahren 2019 bis 2024 gefördert:

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 25 an den Verein COURAGE – Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung jährliche Beträge in der Höhe von 5.000,00 Euro für das Projekt „Young*Trans*Inter*Camp“ ausbezahlt.

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 25 an den Verein EfEU jährliche Beträge in der Höhe von 5.500,00 Euro für das Projekt „Expert/Innenaustausch zu queeren Konzepten in der gewaltpräventiven Arbeit mit Jugendlichen“ ausbezahlt.

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 25 an den Verein FAmOS – Familien Andersrum für 2020 60.000,00 Euro, für 2021 74.900,00 Euro, für 2022 80.000,00 Euro, für 2023 80.000,00 Euro und für 2024 90.000,00 Euro als Basisförderung zur Durchführung des Jahresarbeitsprogramms im Sinne der Globalförderung für Familienorganisationen ausbezahlt.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel umfasst unter anderem einen Sachbericht/Projektbericht, eine Belegaufstellung und eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Die Organisationen haben vollständige Belege zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung eingebracht, deren sachliche Richtigkeit gegeben war und im Förderzeitraum liegen. Es erfolgte auch eine Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Mit der Abrechnung wird auch ein Projektbericht vorgelegt, in dem die Ergebnisse des Vorhabens und die Evaluation dargestellt wurden.

Zu den Fragen 15 und 16:

15. *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

- c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
16. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?
- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Claudia Bauer

